

Wichtige Mitteilung an alle Mitglieder!

Auch **gemäss den jüngsten Erläuterungen zur Corona-Verordnung** (Stand 21.3.2020, ändert alle 2 Tage...!) – verbunden mit einer schriftlichen Bestätigung des BAG im gleichen Sinne, **gilt für die Blumenbranche Folgendes:**

(H)Auslieferung / Versandhandel ist weiterhin möglich – sogar das Abholen beim Betrieb unter Auflagen!

Dies ist in den Erläuterungen wie folgt formuliert:

*«Ebenfalls nicht unter Absatz 2 fällt der **Online-Handel** oder Angebote über bzw. von Kurierdiensten. Was die **Auslieferung** der Waren betrifft, so können diese entweder per **Versand** den Kunden zugestellt werden oder es wird eine **Abholmöglichkeit** eingerichtet, wobei jedoch die Geschäftsräume **nicht** betreten werden dürfen. Auch die Aufgabe einer Bestellung in Geschäftsräumen ist unzulässig.»*

Selbstbedienung ist nicht mehr möglich, da die Gefahr bestehe, dass sich Leute zu nahe kämen.

SÄMTLICHE Verkaufsläden sind zu schliessen – wer offen hält, macht sich a) strafbar und gefährdet b) die letzten Absatzmöglichkeiten von Blumen, handelt also egoistisch und unsolidarisch!

Blumenbörsen können weiterhin offenhalten, da sie **nicht öffentlich zugänglich** sind (dies ist die matchentscheidende Einschränkung! – entsprechend werden aktuell in unser aller Interesse scharfe **Zutrittskontrollen** durchgeführt). Dazu gibt es 2 Stellen in den Erläuterungen:

« "Handwerkmärkte" dürfen offen bleiben, sie dürfen aber Privatkunden keinen Zugang (mehr) gewähren»

«Auch übrige Betriebe des Gross- oder Zwischenhandels, die einzig für die betreffenden Berufsleute zugänglich sind, werden nicht als öffentlich zugängliche Betriebe qualifiziert.»

Da aktuell **Notrecht** herrscht, bestimmt der **BUND** allein, was gilt, sämtliche Kantone haben sich dem zu fügen! So hat zB. Der **Canton de Vaud** neu auch wieder die **Auslieferung/Abholung wie oben skizziert BEWILLIGT!**

Cantone di Ticino versucht einen Einzelgang, haben wir angesichts der schweren Problematik dort ein gewisses Verständnis, aber: wir sind dran dies zu klären – Sie hören von uns!).

AUFRUF: Bitte halten Sie sich an die Weisungen des Bundes – ansonsten gefährden Sie die letzten Möglichkeiten, noch Blumen zu verkaufen!